

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/14382 –**

30 Jahre Grünes Band

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, gemeinsam mit den Bundesländern den ca. 1 393 Kilometer langen Geländestreifen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (sogenanntes „Grünes Band“) als Nationales Naturmonument auszuweisen und unter Schutz zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14382 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Amtierender Vorsitzender

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Andreas Bleck, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14382** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- gemeinsam mit den Bundesländern den ca. 1 393 Kilometer langen Geländestreifen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (sogenanntes „Grünes Band“) als Nationales Naturmonument auszuweisen und unter Schutz zu stellen,
- sich gemeinsam mit den Bundesländern das Ziel zu setzen, den vollständigen Lückenschluss entlang des Grünen Bandes zu erreichen,
- das Grüne Band als nationalen Biotopverbund voranzubringen,
- das Grüne Band mit Erinnerungskultur voranzubringen,
- das Europäische Grüne Band weiter voranzubringen,
- die Entwicklung des Grünen Bandes zu einer Destination für sanften und nachhaltigen Tourismus zu unterstützen,
- den Biotopverbund in Deutschland und transeuropäische Biodiversitätsnetze voranzutreiben

und unterlegt diese Forderungen mit einem Maßnahmenkatalog.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 77. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14382 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14382 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 35. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14382 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/14382 in seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag vor und betonte dabei, sie nehme insbesondere das diesjährige, 30-jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution zum Anlass, um dem Anliegen des Grünen Bandes in der politischen und gesellschaftlichen Debatte mehr Gewicht zu verleihen. Gleichzeitig wolle man die Bundesregierung anlässlich des Jubiläums dazu auffordern, den Erhalt und Ausbau des Grünen Bandes weiter zu forcieren. Nachdem alle anderen Bundestagfraktionen das Grundanliegen des Grünen Bandes unterstützen könnten, verlieh die Fraktion ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es noch gelingen werde, für dieses Anliegen zu einer gemeinsamen interfraktionellen Initiative zu kommen. Die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument in dieser Größe sei eine Schutzgebietskategorie, die wahrscheinlich auf kein anderes Gebiet zutreffe. Auch die Verbindung von Erinnerungskultur und Naturschutz sei einmalig. Einige östliche Bundesländer (Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg) hätten bereits beschlossen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen bzw. entsprechende Beschlüsse politisch vorbereitet. Gleichwohl benötige man auch die Unterstützung der im Westen angrenzenden Bundesländer.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte der antragstellenden Fraktion darin zu, dass im Bereich des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens in der Tat sehr wertvolle Habitats und Biotope entstanden seien. Insofern könne man den Antrag inhaltlich weitestgehend mittragen. Allerdings sei der Ausbau des Grünen Bandes in den betroffenen Bundesländern, was die Ausweisung der Flächen anbelange, deutlich problembehafteter, als in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt. Insbesondere würden die kommunalen Belange unzureichend berücksichtigt. Deswegen könne man dem Antrag nicht zustimmen. Es sei bedauerlich, dass die antragstellende Fraktion nicht früher auf die Fraktionen der Regierungskoalition zugegangen sei, um zu einem gemeinsamen, interfraktionellen Antrag zu gelangen.

Die **Fraktion der SPD** bekannte sich ebenfalls zum Projekt des Grünen Bandes. Dies sei ein großartiges Naturschutzprojekt. Angesichts der breiten Zustimmung zu diesem Projekt bedauerte die Fraktion, dass es nicht gelinge, diesbezüglich einen interfraktionellen Antrag zustande zu bringen. Eine Zustimmung zu dem Antrag sei derzeit trotz großer Übereinstimmung in der Sache leider nicht möglich.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, man könne sich dem Grundanliegen des Antrags durchaus anschließen. Allerdings verschweige der Antrag einige mit der Umsetzung des Vorhabens verbundene Maßnahmen in den betroffenen Bundesländern. So seien nach Ansicht der Fraktion der AfD in einigen Fällen sogar Enteignungen denkbar. Deswegen fordere die AfD, dass man das Grüne Band gegebenenfalls an den insofern betroffenen Flächen vorbeiführe. Dies sei für den Natur- und Artenschutz ausreichend. Darüber hinaus kritisierte die Fraktion die in dem Antrag verwandte Sprache als sozialistisch bzw. als DDR-Sprache. Beispielsweise werde in der Antragsbegründung von Hitlerfaschismus statt von Nationalsozialismus gesprochen. Aus diesen Gründen werde die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** brachte zum Ausdruck, auch sie könne das Grundanliegen des Antrags durchaus mittragen. Erfahrungen im Land Sachsen-Anhalt zeigten indes, dass die Realisierung des Projekts alles andere als einfach sei. Sogenannte „Beipasslösungen“ könnten in der Tat zur Entschärfung von Konflikten beitragen. Wenn der antragstellenden Fraktion tatsächlich an einem interfraktionellen Antrag gelegen gewesen wäre, hätte man rechtzeitig auf die anderen Fraktionen zugehen können, um einen Konsentext zu vereinbaren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte das Grundanliegen des Antrags, wies aber ebenfalls auf schwerwiegende Probleme bei der Umsetzung hin. Deswegen habe die Fraktion DIE LINKE. bei den Haushaltsverhandlungen auch wiederholt thematisiert, dass die ansässigen Kommunen entsprechend gefördert werden müssten. Vom Grünen Band seien insbesondere sehr finanzschwache Kommunen betroffen, die den Eigenteil nicht aufbringen könnten. Eine Umsetzung sei deswegen oftmals nicht möglich. Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushalt vernachlässige zudem den Wald insgesamt, der durch die Dürreperioden der letzten Jahre stark geschädigt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. befürchtete deswegen, dass dann bei einer Förderung zugunsten des Grünen Bands der Schutz der geschädigten Wälder insgesamt finanziell zu kurz kommen werde. Der Schutz der Wälder müsse

jetzt Priorität haben. Aus diesen Gründen könne die Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Da der Antrag aber in seiner Grundrichtung stimme, kündigte die Fraktion an, sich zu enthalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14382 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

